



# GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

5120 St. Pantaleon, Pantaleoner Straße 25  
Pol. Bez. Braunau am Inn, DVR: 0057673  
Tel. 06277/7990 Fax 7990 12 [gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@st-pantaleon.ooe.gv.at)

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon vom 16.12.2024, mit der eine neue **Hundeabgabenordnung** für die Gemeinde St. Pantaleon erlassen wird.

Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, und der §§ 15 und 16 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024, LGBl. Nr. 84/2024, wird verordnet:

### § 1

#### Gegenstand der Abgabe

Für das Halten von Hunden einschließlich von Wachhunden und Hunden, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind, wird eine Hundeabgabe eingehoben.

### § 2

#### Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr (Kalenderjahr) erhoben und beträgt für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung

eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund	€	30,00
für jeden sonstigen Hund, je Hund	€	50,00

### § 3

#### Abgabepflichtiger

Abgabepflichtiger ist der Hundehalter oder die Hundehalterin.

### § 4

#### Entrichtung der Abgabe

- Die Hundeabgabe ist erstmals binnen zwei Wochen nach der Meldung gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 und in der Folge jährlich bis zum 31. März zu entrichten.
- Die Hundeabgabe ist für jeden Hund im vollen Jahresbetrag zu entrichten. Dies gilt auch dann, wenn die Halterschaft nicht das ganze Haushaltsjahr besteht.

## § 5

### Schlussbestimmungen

(1) Im Übrigen sind bei der Einhebung der Hundeabgabe die Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2024 anzuwenden.

(2) Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. I Nr. 113/2024, anzuwenden.

## § 6

### Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Hundeabgabeordnung beginnt mit 03.01.2025.  
Mit dem gleichen Zeitpunkt treten die bisherigen Verordnungen und Bestimmungen betreffend Hundeabgabe außer Kraft.

Der Bürgermeister  
  
Valentin DAVID

Angeschlagen am: 17.12.2024

Abgenommen am: 02.01.2025

Keine Einwände  
Der Bürgermeister

  
